

JRA-Sitzung vom 06.09.2016:

13.08. Sascha Aghaei, Concordia 090004 026 (FS AJ)

Einzelrichterentscheidungen:

16.07.	Justin Alter, Concordia	070024 291 (FS BJ)	
27.08.	Ali Fakhro, Buxtehude	070023 028 (FS AJ)	
04.09.	Alexander Geringer, Escheburg	070023 029 (FS AJ)	A
03.09.	Nicolaj Emil Rörström, Halstenbek-Rellingen	033001 091 (AOL)	A

Einzelrichter
Kathrin Behn
Jugend-Rechtsausschuss

A = automatische Sperre ausreichend

Verhandlungen:

Betr.: 070014 358 (FS CJ) vom 03.07.2016
Concordia 1.C – Vorw. Wacker 2.B

Der Trainer Ali Özünal, Concordia hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,- belegt.

Der Trainer Dimitrios Binas, Vorw. Wacker hat sich unsportlich verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 50,- gehen in Höhe von jeweils € 25,- zu Lasten von Concordia und Vorw. Wacker.

Betr.: 034410 006 (DBZL 10) vom 12.06.2016
Billstedt-Horn 1.D – Glinde 1.D

Beschluss:

Das Verfahren gegen den Schiedsrichter-Obmann Adnan Inoglu, Veddel United wird eingestellt.

Urteil:

Der Trainer Markus Appollonio, Glinde hat sich unsportlich gegenüber dem Schiedsrichter und dem gegnerischen Spieler verhalten. Er wird gem. § 32 Abs. 12 RuVO mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 50,- gehen zu Lasten von Glinde.

Betr.: 070023 021 (FS AJ) vom 14.08.2016
MSV Hamburg 1.A – Escheburg 1.A

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass nicht der Spieler Ramazan Cetin, MSV Hamburg, sondern Mustafa Kilic, aktuell vereinslos des Feldes verwiesen wurde.

Urteil:

Der Spieler Mustafa Kilic, aktuell vereinslos hat sich einer Tätlichkeit schuldig gemacht. Er wird gem. § 32 Abs. 15 in Verbindung mit § 36 RuVO ab Erteilung einer Spielberechtigung für 9 Monate für jeglichen Spielbetrieb gesperrt.

Das Vergehen des Spielers Nico Schwarz, Escheburg wird mit der automatischen Sperre als ausreichend geahndet angesehen.

Wegen Falschausfertigung des Spielberichts wird der Verein MSV Hamburg mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,- belegt.

Wegen Nicht-Freigabe des Spielberichts wird der Verein Escheburg mit einer Geldstrafe in Höhe von € 10,- belegt.

Die Verfahrenskosten in Höhe von € 25,- gehen zu Lasten von MSV Hamburg. Die Gebühr in Höhe von € 10,- gehen zu Lasten von Escheburg.

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
- Stv. Vorsitzende -